

PROTOKOLL DER ORDENTLICHEN GENERALVERSAMMLUNG DER BACHEM HOLDING AG

abgehalten am 27. April 2022 um 16 Uhr am Sitz
der Bachem Holding AG, Hauptstrasse 144, in Bubendorf

Vorsitz: Dr. Kuno Sommer, Präsident des Verwaltungsrates

Protokoll: Dr. Matthias Staehelin, Advokat und Notar

Präsenz: Insgesamt 1'440 Namenaktien werden derzeit von der Gesellschaft gehalten und sind entsprechend nicht stimmberechtigt. Fürsprecher Paul Wiesli, unabhängiger Stimmrechtsvertreter, vertritt aufgrund der Präsenzliste an der heutigen Versammlung 12'434'400 stimmberechtigte Aktien bzw. Stimmen im Gesamtwert von 621'720 CHF, was 84.30 % des gesamten Aktienkapitals von 737'500.00 CHF (14'750'000 Aktien) und 84.31 % des stimmberechtigten Aktienkapitals von 737'428.00 CHF (14'748'560 Aktien) entspricht, und sein Stimmrecht gemäss den erhaltenen Instruktionen ausübt (**Beilage**). Durch Organ- oder Depotvertreter werden keine Aktien vertreten.

Herr Roger Leu als Vertreter der Revisionsstelle MAZARS SA via Videokonferenz.

* * * * *

Der Vorsitzende eröffnet die Versammlung um 16.00 Uhr und begrüsst die anwesenden Personen. Er vermerkt, dass die Versammlung gemäss Art. 8 des

Bundesgesetzes über die gesetzlichen Grundlagen für Verordnungen des Bundesrates zur Bewältigung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Gesetz) bzw. Art. 27 der Verordnung 3 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (Covid-19) (Covid-19-Verordnung 3) ohne physische Präsenz von Aktionärinnen und Aktionären abgehalten wird und ernennt Herrn Dr. Matthias Staehelin, Advokat und Notar, zum Protokollführer. Über die Traktanden 9.1 und 9.2, welche der öffentlichen Beurkundung bedürfen, wird Herr Dr. Matthias Staehelin auch ein Protokoll in öffentlicher Urkunde aufnehmen.

Die Aktionärinnen und Aktionäre wurden mit der Einladung vom 30. März 2022 aufgefordert, ihre Rechte in der Generalversammlung ausschliesslich durch Fürsprecher Paul Wiesli als unabhängiger Stimmrechtsvertreter wahrnehmen zu lassen und auf eine physische Teilnahme an der heutigen Versammlung zu verzichten.

Der Vorsitzende stellt sodann fest, dass die Aktionäre mit Schreiben vom 30. März 2022 und mit einem je im Schweizerischen Handelsamtsblatt vom 31. März 2022 sowie in der Neuen Zürcher Zeitung am 31. März 2022 erschienenen Inserat unter Angabe der Traktanden sowie der diesbezüglichen Anträge des Verwaltungsrates zur heutigen Generalversammlung eingeladen worden sind. Seit dem 18. März 2022 haben auch die Jahresrechnung und die Konzernrechnung jeweils mit den Berichten der Revisionsstelle am Sitz der Gesellschaft zur Einsichtnahme durch die Aktionäre aufgelegt. Der Vorsitzende stellt somit abschliessend fest, dass die Generalversammlung gesetzes- und statutenkonform einberufen worden ist. Gegen diese Feststellung wird kein Widerspruch erhoben.

Der Vorsitzende hält sodann fest, dass in der Generalversammlung nach § 16 der Statuten der Gesellschaft der Präsident des Verwaltungsrates den Vorsitz führt.

Für die Beschlüsse und Wahlen der Generalversammlung genügt nach § 13 der Statuten das einfache Mehr der abgegebenen Aktienstimmen.

Nachdem seitens der Aktionäre keine Fragen eingereicht worden sind, geht der Vorsitzende zur Behandlung der traktandierten Geschäfte über.

1. Genehmigung des Jahresberichts, der Jahresrechnung der Bachem Holding AG und der Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2021.

Die Generalversammlung beschliesst auf Antrag des Verwaltungsrates mit grossem Mehr:

://: Der Jahresbericht und die Jahresrechnung für das Geschäftsjahr 2021, sowie die Konzernrechnung über das Geschäftsjahr 2021 werden genehmigt. Von den Berichten der Revisionsstelle vom 23. Februar 2022 zur Jahresrechnung und zur Konzernrechnung wird Kenntnis genommen.

2. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Konzernleitung

Der Vorsitzende verweist auf den in der Einladung schriftlich gestellten Antrag auf Erteilung der Decharge. Die Versammlung beschliesst daraufhin – wobei die Mitglieder von Verwaltungsrat und Konzernleitung kein Stimmrecht haben – mit grossem Mehr:

://: Den Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Konzernleitung wird Decharge für das Geschäftsjahr 2021 erteilt.

3. Verwendung des Bilanzgewinns und der Reserven aus Kapitaleinlagen

Der Vorsitzende erklärt den nachstehend wiedergegebenen Antrag des Verwaltungsrates zur Verwendung des Bilanzgewinns und der Reserven aus Kapitaleinlagen:

| Verwendung des Bilanzgewinns | | |
|---|-----|----------------|
| Gewinnvortrag vom Vorjahr | CHF | 120'301'407.06 |
| Jahresgewinn 2020 | CHF | 61'086'067.84 |
| Zur Verfügung der Generalversammlung | CHF | 181'387'474.90 |
| Zuweisung an die gesetzlichen Gewinnreserven | CHF | 7'500.00 |
| Ausschüttung einer Dividende von 1.75 CHF Brutto je Namenaktie aus dem Bilanzgewinn für das Geschäftsjahr 2021 auf 14'748'560 dividendenberechtigte Namenaktien | CHF | 25'809'980.00 |
| Vortrag auf neue Rechnung | CHF | 155'569'994.90 |
| Verwendung der Reserven aus Kapitaleinlagen | | |
| Bestand vor Verwendung der Reserven aus Kapitaleinlagen | CHF | 590'416'890.13 |
| Transfer zu freien Reserven zur Ausschüttung einer Dividende von 1.75 CHF brutto je Namenaktie für das Geschäftsjahr 2021 auf 14'748'560 dividendenberechtigte Namenaktien | CHF | 25'809'980.00 |
| Vortrag Reserven aus Kapitaleinlagen auf neue Rechnung | CHF | 564'606'910.13 |

Der Vorsitzende erklärt sodann, dass sich die Anzahl der dividendenberechtigten Namenaktien seit der Einladung vom 30. März 2022 durch die Ausgabe von

Aktien an Mitarbeitende von 14'746'745 auf 14'748'560 erhöht hat. Die Ausschüttung einer Dividende von 1.75 CHF brutto je Namenaktie für das Geschäftsjahr 2021 erhöht sich somit von gesamthaft 25'806'803.75 CHF gemäss Einladung auf 25'809'980.00 CHF. Die Ausschüttung einer Dividende von 1.75 CHF brutto je Namenaktie aus Reserven aus Kapitaleinlagen für das Geschäftsjahr 2021 auf dividendenberechtigte Namenaktien erhöht sich somit von gesamthaft 25'806'803.75 CHF gemäss Einladung auf 25'809'980.00 CHF.

Nachdem die Aktionärinnen und Aktionäre keine Fragen gestellt haben, beschliesst die Versammlung auf Antrag des Vorsitzenden mit grossem Mehr:

://: Es wird für das Geschäftsjahr 2021 auf 14'748'560 dividendenberechtigte Namenaktien erklärt: (i) die Ausschüttung einer Dividende von 1.75 CHF brutto je Namenaktie aus dem Bilanzgewinn für das Geschäftsjahr 2021; sowie (ii) ein Transfer zu freien Reserven zur Ausschüttung einer Dividende (Rückzahlung von Kapitaleinlagen) von 1.75 CHF brutto je Namenaktie aus Reserven aus Kapitaleinlagen. Der Bilanzgewinn von 155'569'994.90 CHF und der Saldo von 564'606'910.13 CHF aus Reserven aus Kapitaleinlagen werden auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Dividende von insgesamt 3.50 CHF wird am 3. Mai 2022 ausbezahlt. Der letzte Handelstag, der zum Erhalt der Dividende berechtigt, ist der 28. April 2022. Ab dem 29. April 2022 werden die Aktien ex-Dividende gehandelt.

4. Festsetzung und Genehmigung des Gesamtbetrages der jährlichen Vergütungen an den Verwaltungsrat und die Konzernleitung

4.1. Vergütungen an den Verwaltungsrat

Gemäss § 36 Abs. 1 der Statuten setzt die Generalversammlung den Gesamtbetrag der Vergütungen an den Verwaltungsrat für die Periode bis zum Abschluss der

nächsten ordentlichen Generalversammlung fest. Auf Antrag des Verwaltungsrates beschliesst die Versammlung mit grossem Mehr:

://: Als maximaler Gesamtbetrag der jährlichen Vergütungen an den Verwaltungsrat für die Periode bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wird der Betrag von 650'000 CHF (exklusive gesetzliche Arbeitgeberbeiträge an AHV/IV/ALV) festgesetzt.

4.2. Vergütungen an die Konzernleitung

Gemäss § 37 Abs. 1 der Statuten entscheidet die Generalversammlung über die Genehmigung eines Antrages des Verwaltungsrates in Bezug auf den maximalen Gesamtbetrag der fixen und variablen Vergütungen der Geschäfts- bzw. Konzernleitung für das nächste Geschäftsjahr. Auf Antrag des Verwaltungsrates beschliesst die Versammlung mit grossem Mehr:

://: (i) Als maximaler Gesamtbetrag für die fixen und variablen kurzfristigen Vergütungen an die Mitglieder der Konzernleitung wird für das Geschäftsjahr 2022 der Betrag von 2'400'000 CHF (exklusive ordentliche Arbeitgeberbeiträge in die berufliche Vorsorge sowie Arbeitgeberbeiträge an die übrigen Sozialversicherungen) festgesetzt.

://: (ii) Als maximaler Gesamtbetrag für die variablen langfristigen Vergütungen an die Mitglieder der Konzernleitung gemäss Long-Term Incentive Plan (LTIP) wird für das Geschäftsjahr 2022 der Betrag von 350'000 CHF (exklusive ordentliche Arbeitgeberbeiträge in die berufliche Vorsorge sowie Arbeitgeberbeiträge an die übrigen Sozialversicherungen) festgesetzt.

5. Wahl des Verwaltungsrates

Die zur Wiederwahl stehenden Mitglieder des Verwaltungsrates Herr Dr. Kuno Sommer (in der gleichen Abstimmung auch als Präsident), Frau Nicole Grogg Hötzer, Frau Prof. Dr. Helma Wennemers, Herr Dr. Steffen Lang sowie Herr Dr. Alex Fässler werden jeweils in Einzelwahlen mit grossem Mehr für eine einjährige

Amtsperiode bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung über das Geschäftsjahr 2022 wiedergewählt.

6. Wahl des Vergütungsausschusses

Gestützt auf die Bestimmungen der Art. 7 VegüV wählt die Generalversammlung Herrn Dr. Kuno Sommer, Frau Nicole Grogg Hötzer und Herrn Dr. Alex Fässler mit grossem Mehr zu Mitgliedern des Vergütungsausschusses des Verwaltungsrates für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung über das Geschäftsjahr 2022 wieder, wobei Herr Dr. Kuno Sommer gleichzeitig auch als Präsident des Vergütungsausschusses wiedergewählt ist.

7. Wahl der Revisionsstelle

Auf Antrag des Vorsitzenden beschliesst die Versammlung mit grossem Mehr:

://: Die Firma MAZARS SA, in Zürich, wird für das Geschäftsjahr 2022 als Revisionsstelle der Gesellschaft wiedergewählt.

Herr Roger Leu bedankt sich für das der MAZARS SA ausgesprochene Vertrauen.

8. Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Gestützt auf die Bestimmungen von Art. 8 VegüV wählt die Generalversammlung mit grossem Mehr Herrn Fürsprecher Paul Wiesli, Zofingen, zum unabhängigen

Stimmrechtsvertreter bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wieder.

9. Aktiensplit und Anpassung der Statuten

9.1 Anpassung der Statuten aufgrund des Aktiensplits sowie der Aufhebung der Kategorien A und B

Auf Antrag des Vorsitzenden beschliesst die Versammlung mit grossem Mehr:

://: Die bestehenden Namenaktien der Gesellschaft werden im Verhältnis 1:5 aufgeteilt (Aktiensplit) und die Statuten werden entsprechend angepasst. Jede ausstehende Namenaktie, derzeit mit einem Nennwert von 0.05 CHF pro Aktie, wird durch diesen Aktiensplit in 5 Namenaktien mit einem Nennwert von 0.01 CHF pro Aktie umgewandelt. Der gesamte gehaltene Nennwert, die prozentuale Stimmkraft, die Dividendenberechtigung sowie alle weiteren Rechte der Aktionäre bleiben unverändert.

://: Ferner wird die Unterteilung der ausstehenden Namenaktien in die Kategorien A und B aufgehoben.

://: Die Absätze 1 bis 3 von § 3 der Statuten werden hiermit aufgehoben und durch den folgenden Wortlaut ersetzt:

"1 Das Aktienkapital beträgt Fr. 737'500 (Schweizer Franken siebenhundertsiebenunddreissigtausend fünfhundert) und ist voll liberiert. Es ist eingeteilt in 73'750'000 (dreiundsiebzig Millionen siebenhundertfünfzigtausend) Namenaktien à je Fr. 0.01 (ein Schweizer Rappen).

2 Die Gesellschaft kann für eine Mehrzahl von Aktien Zertifikate ausgeben.

3 Die Aktien und Zertifikate sind, wenn nicht das Gesetz oder die Statuten es anders bestimmen, ohne Beschränkung übertragbar."

://: Infolge des Aktiensplits wird der erste Absatz von § 3a der Statuten hiermit aufgehoben und durch den folgenden Wortlaut ersetzt:

"1. Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, jederzeit bis zum 30. September 2023, das Aktienkapital im Maximalbetrag von CHF 12'500.00 durch Ausgabe von höchstens 1'250'000 vollständig zu liberierende Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.01 zu erhöhen. Erhöhungen des Aktienkapitals (i) auf dem Wege der Festübernahme, (ii) durch eine Tochtergesellschaft im Hinblick und im Zusammenhang mit einer nachfolgend genannten Transaktion, bei welcher der Bezugsrechtsausschluss zulässig ist sowie (iii) in Teilbeträgen sind gestattet."

://: Diese beantragten Statutenänderungen treten mit Wirkung zum 4. Mai 2022 in Kraft.

9.2 Weitere Statutenanpassungen

Auf Antrag des Vorsitzenden beschliesst die Versammlung mit grossem Mehr:

://: Der erste Absatz von § 10 der Statuten wird hiermit aufgehoben und durch den folgenden Wortlaut ersetzt:

"1 Die Einberufung einer Generalversammlung erfolgt mindestens 20 Tage vor dem Versammlungstage durch Veröffentlichung im Schweizerischen Handelsamtsblatt."

://: Der erste Absatz von § 28 der Statuten wird hiermit aufgehoben und durch den folgenden Wortlaut ersetzt:

"1 Als Gegenleistung für ihre Beanspruchung sowie für ihre allgemeine Verwaltungstätigkeit und die ihnen überbundenen Verantwortlichkeiten erhalten die Mitglieder des Verwaltungsrates zu Lasten der Erfolgsrechnung eine jährliche vom Geschäftsergebnis unabhängige Vergütung. Die gesamte Vergütung des Verwaltungsrates wird von der Generalversammlung nach Massgabe der Bestimmungen im Abschnitt IV der Statuten genehmigt."

://: Der erste Absatz von § 43 der Statuten wird hiermit aufgehoben und durch den folgenden Wortlaut ersetzt:

"1 Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen durch Veröffentlichung im Schweizerischen Handelsamtsblatt."

://: Diese beantragten Statutenänderungen treten mit Wirkung zum 4. Mai 2022 in Kraft.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, schliesst der Vorsitzende die Generalversammlung um 16.13 Uhr.

Bubendorf, den 27. April 2022

Der Vorsitzende:



Dr. Kuno Sommer

Der Protokollführer:



Dr. Matthias Staehelin

Beilage

Präsenzliste des Rechnungsbüros mit «Übersicht Instruktionen unabhängiger Stimmrechtsvertreter»

Übersicht Instruktionen unabhängiger Stimmrechtsvertreter

Übersicht Traktanden

| | | Total | Nicht abgegeben | Ja | Nein | Enthaltung |
|-----|---|------------|--------------------|----------------------|---------------------|-----------------|
| 1. | Genehmigung des Jahresberichts, der Jahresrechnung der Bachem Holding AG und der Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2021 | 12 434 400 | 0 0.00% | 12 386 984 99.62% | 43 810 0.35% | 3 606 0.03% |
| 2. | Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Konzernleitung | 12 410 641 | 0 0.00% | 12 369 101 99.67% | 36 791 0.30% | 4 749 0.04% |
| 3. | Verwendung des Bilanzgewinns und der Reserven aus Kapitaleinlagen | 12 434 400 | 0 0.00% | 12 425 195 99.93% | 2 851 0.02% | 6 354 0.05% |
| 4.1 | Vergütungen an den Verwaltungsrat | 12 434 400 | 0 0.00% | 12 380 527 99.57% | 39 513 0.32% | 14 360 0.12% |
| 4.2 | Vergütungen an die Konzernleitung | 12 434 400 | 0 0.00% | 10 802 692 86.88% | 1 574 879 12.67% | 56 829 0.46% |
| 5.1 | Wiederwahl von Herrn Dr. Kuno Sommer (und Wahl als Präsident des Verwaltungsrates in der gleichen Abstimmung) | 12 434 400 | 0 0.00% | 11 124 715 89.47% | 1 297 272 10.43% | 12 413 0.10% |



Übersicht Instruktionen unabhängiger Stimmrechtsvertreter

| | | Total | Nicht abgegeben | Ja | Nein | Enthaltung |
|-----|--|------------|--------------------|----------------------|---------------------|-----------------|
| 5.2 | Wiederwahl von Frau Nicole Grogg Hötzer | 12 434 400 | 0 0.00% | 11 657 288 93.75% | 771 837 6.21% | 5 275 0.04% |
| 5.3 | Wiederwahl von Frau Prof. Dr. Helma Wennemers | 12 434 400 | 0 0.00% | 11 655 372 93.73% | 776 473 6.24% | 2 555 0.02% |
| 5.4 | Wiederwahl von Herrn Dr. Steffen Lang | 12 434 400 | 0 0.00% | 11 619 446 93.45% | 812 010 6.53% | 2 944 0.02% |
| 5.5 | Wiederwahl von Herrn Dr. Alex Fässler | 12 434 400 | 0 0.00% | 11 513 447 92.59% | 911 091 7.33% | 9 862 0.08% |
| 6.1 | Wiederwahl von Herrn Dr. Kuno Sommer (Vorsitzender des Vergütungsausschusses) | 12 434 400 | 0 0.00% | 11 031 144 88.71% | 1 390 618 11.18% | 12 638 0.10% |
| 6.2 | Wiederwahl von Frau Nicole Grogg Hötzer | 12 434 400 | 0 0.00% | 11 094 902 89.23% | 1 332 498 10.72% | 7 000 0.06% |
| 6.3 | Wiederwahl von Herrn Dr. Alex Fässler | 12 434 400 | 0 0.00% | 10 899 032 87.65% | 1 524 496 12.26% | 10 872 0.09% |

Übersicht Instruktionen unabhängiger Stimmrechtsvertreter

| | | Total | Nicht abgegeben | Ja | Nein | Enthaltung |
|------|---|------------|--------------------|----------------------|----------------------|---------------------|
| 7. | Wahl der Revisionsstelle - Wiederwahl der MAZARS SA, Zürich | 12 434 400 | 0 0.00% | 12 309 562 99.00% | 119 737 0.96% | 5 101 0.04% |
| 8. | Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreter - Wiederwahl von Paul Wiesli, Zofingen | 12 434 400 | 0 0.00% | 12 431 032 99.97% | 1 791 0.01% | 1 577 0.01% |
| 9.1 | Anpassung der Statuten aufgrund des Aktiensplits sowie der Aufhebung der Kategorien A und B | 12 434 400 | 0 0.00% | 12 393 938 99.67% | 36 767 0.30% | 3 695 0.03% |
| 9.2 | Weitere Statutenanpassungen | 12 434 400 | 0 0.00% | 12 067 156 97.05% | 354 856 2.85% | 12 388 0.10% |
| 10.1 | adhoc (VR sagt Ja) | 12 434 400 | 1 026 062 8.25% | 598 387 4.81% | 9 479 059 76.23% | 1 330 892 10.70% |
| 10.2 | adhoc (VR sagt Nein) | 12 434 400 | 1 026 062 8.25% | 0 0.00% | 10 077 446 81.04% | 1 330 892 10.70% |

